



# LANDES-FÖRDERUNG



### STEIERMARK

## Bis zu 6.000 Euro an Förderungen sichern! Was wird in welcher Höhe gefördert?

Die **vollständige Umstellung** von fossilen Energieträgern bzw. Energieerzeugern (Öl, Gas, Kohle und Allesbrenner) **auf Ökoenergie** wird mit bis zu **30% der Investkosten gefördert.** 

Maximale Fördersätze bei 30% der förderbaren Investkosten	Biomassekessel (Pellets, Hackgut und Holz)	Luft-Wärmepumpe
Ein- und Zweifamilienhäuser	EUR 2.500	EUR 1.000
Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen & Kleinstunternehmen		
Anlagen < 50 kW	EUR 3.000	EUR 3.000
Anlagen 50 bis 100 kW	EUR 5.000	EUR 5.000
Anlagen ≥ 100 kW	EUR 6.000	EUR 6.000

Zusätzlich Direktzuschuss für Solarthermie in Höhe von EUR 300 pro m². Für Ein- und Zweifamilienhäuser können max. 20 m² und somit bis zu EUR 6.000 gefördert werden.

### Fördervoraussetzungen:

- Förderantrag durch EigentümerInnen, HauptmieterInnen, KleinstunternehmerInnen und Sondernutzungseinheiten (Schulen, Gemeinden, etc.) von 01.01.2024 bis 31.12.2024.
- Nachweisliche Entsorgung der fossilen oder strombetriebenen Altanlage.
- Gültiger **Energieausweis** oder **Energieberatung** des Landes Steiermark.
- Für Biomassekessel gelten die Anforderungen des Umweltzeichen UZ37¹).
- Wärmepumpe: muss das EHPA-Gütesiegel tragen. Die benötigte max. Vorlauftemperatur darf nicht über 55° liegen.
- Keine Heizungsförderung in den letzten 8 Jahren erhalten.

#### Förderantrag und weitere Förder-Details unter:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik

Landhausgasse 7, 8010 Graz INFO-Hotline: +43 (316) 877 2931 E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at

www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12838405/164947118/

<sup>1)</sup> Achtung: Für Großraum Graz gelten für Pellets- und Hackgutkessel geringere Staubgrenzwerte!

